

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Dienstag, dem 12.12.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Markus Berger

Herr Olaf Berger

Frau Bärbel Hägermann

Herr Volker Hansen

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Pergande

von der Verwaltung

Herr Dennis Ketelsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. Daniel Filippow

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Wri/000162
- 9 . Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10 . Beratung über die Erweiterung eines Gehweges im Karkstieg
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von LED-Beleuchtung
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Rasenmähers

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die „Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ als TOP 9 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Der vorgenannte Sachverhalt wird als TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Braun stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 12 - 14 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 5. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Es wird kein Bericht vorgetragen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

WBV

Bürgermeisterin Braun erteilt Gv Berger das Wort.

Die Wasserpreise werden erhöht aufgrund von höheren Schäden an den Anlagen, weniger Verbrauch aufgrund der Schließung der Kliniken und der Sanierung von veralteten Anlagen.

Bürgermeisterin Braun ergänzt, dass der Hydrant an der Nieblumer Chaussee zu Wrixum gehört und zwischenzeitlich repariert wurde.

8. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Wri/000162

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Wri/000133).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht

aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Wrixum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

- 9. Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung**

**des
Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Aufstellung und stellt diese der Gemeindevertretung zur Ansicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Beratung über die Erweiterung eines Gehweges im Karkstieg

Bürgermeisterin Braun berichtet.

Für die Erweiterung des Gehweges zwischen Karkstieg 9 -15 liegt ein Angebot von Wyker Tiefbau in Höhe von €53.509,05 vor. Sie bittet um Genehmigung, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Der Antrag wurde mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von LED-Beleuchtung

Bürgermeisterin Braun berichtet.

Es wurden bereits mehrere Lampen bestellt, allerdings stehen angeforderte Angebote der Firmen Rechert, Kottke und B+T noch aus.

Der TOP wird vertagt bis die Angebote vorliegen.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Rasenmähers

Bürgermeisterin Braun berichtet.

Es liegt ein Angebot der Firma RQ-Landtechnik für einen Aufsetzmäher in Höhe von €6.386,73 vor. Sie bittet um Genehmigung, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen.

Der Antrag wurde mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt.

Bürgermeisterin Braun bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Heidi Braun

Dennis Ketelsen